Ehevertrag Nr. 96: Spanien - Frankreich

- Datum der Vertragsschließung: 1679-08-30
- Ort der Vertragsschließung: Fontainebleau

Bräutigam

• Name: Karl II., König von Spanien (Carlos)

GND: 118776797Geburtsjahr: 1661Sterbejahr: 1700

Dynastie: Habsburg (Spanien) Konfession: Römisch-Katholisch

Braut

• Name: Marie Louise von Orleans

GND: 104189576Geburtsjahr: 1662Sterbejahr: 1689

Dynastie: Bourbon (Frankreich) Konfession: Römisch-Katholisch

Akteure des Bräutigams

• Name: Karl II., König von Spanien (Carlos)

• GND: 118776797

• Dynastie: Habsburg (Spanien)

• Verhältnis: selbst

Akteure der Braut

• Name: Ludwig XIV., König von Frankreich

• GND: 118816829

- Dynastie: Bourbon (Frankreich)

• Verhältnis: Onkel

Spanien

1679-08-30

Vertragsinhalt

Einsicht des Brautonkels in die Brautwerbung des Bräutigams als Mittel zu besserer Bewahrung von öffentlicher Ruhe und Frieden bekundet, Einwilligung von Brautonkel bekundet: als Zeichen für Willen zur ehrlichen und dauerhaften Freundschaft mit Spanien zum Wohl der Christenheit und zur Erneuerung der glücklichen Eheverbindungen zwischen Frankreich und Spanien – Ernennung von Verhandlern und Abschluss von Vorvertrag bekundet, Vertragsabschluss bekundet (207-209)

- 1 Eheversprechen ausgetauscht, Eheschließung geregelt: durch Prokurator für Bräutigam am französischen Hof, nach katholischem Ritus, nach Erlangung von Dispens des Papstes
- 2 Mitgift festgelegt: im Gegenzug für Erbverzicht der Braut auf väterliches und mütterliches Erbe, aus Schenkungen von mütterlicher Großmutter und Mutter der Braut, Nachbesserung und Zahlung geregelt
- 3 Brautjuwelen festgelegt von Brautvater
- 4 Anlage der Mitgift in Gütern und Renten geregelt
- 5 Brautjuwelen festgelegt von Bräutigam: zu erblichem Besitz der Braut
- 6 Unterhalt für Braut und ihren Hofstaat geregelt
- 7 anstelle von Witwengütern: Mitgiftzulage von Bräutigam festgelegt nach Tod von Bräutigam: Anfall von Mitgift und Mitgiftzulage an Braut zu erblichem Besitz geregelt
- 8 nach Tod von Bräutigam: Abzugsrecht von Braut und Hofstaat ins Ausland zugesichert, Besitz von persönlichem Eigentum der Braut und Mitgift zugesichert
- 9 Überführung der Braut geregelt
- 10 Einhaltung und Verzicht auf Einrede zugesichert

Konfessionelle Regelungen

Eheversprechen ausgetauscht, Eheschließung geregelt: nach katholischem Ritus, nach Erlangung von Dispens des Papstes - 1

Erbrechtliche Regelungen

Mitgift festgelegt: im Gegenzug für Erbverzicht der Braut auf väterliches und mütterliches Erbe - 2

Brautjuwelen festgelegt von Bräutigam: zu erblichem Besitz der Braut - 5

nach Tod von Bräutigam: Anfall von Mitgift und Mitgiftzulage an Braut zu erblichem Besitz geregelt - 7

Externe Instanzen beteiligt

Dispens des Pastes erwähnt - Prä

Weitere Verträge zwischen Vertragsparteien

Vertrag von Chateau de Freyr sur Meuse 25.10.1675 über Wiederaufnahme von Handel in den Spanischen Niederlanden

Kompromiss von Nimwegen 11.09.1679

Friedensvertrag von Nimwegen 1679.09.17

Vertrag von Regensburg 1684.08.15 über 20jährigen Waffenstillstand

Nachweise

• Archivexemplar: nicht nachgewiesen

• Vertragssprache Archivexemplar: nicht nachgewiesen

Drucknachweis: CTS 15, S. 207-212
Vertragssprache Druck: Französisch

Schlagwörter

Holländischer Krieg 1672-1679

Empfohlene Zitation

Dynastische Eheverträge der frühen Neuzeit. Vertrag Nr. 96. Philipps-Universität Marburg. Online verfügbar unter https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/vertraege/96.html.

```
@misc{Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit,
  title = {Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit: Vertrag Nr. 96},
  url = {https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/vertraege/96.html}
}
```